Stand: 12.12.2025 15:02:42

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/6552

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bayerisches Antidiskriminierungsgesetz (BayADG) (Drs. 19/5127)"

Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 19/6552 vom 07.05.2025
- 2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/7375 des VF vom 03.07.2025
- 3. Beschluss des Plenums 19/7504 vom 10.07.2025
- 4. Plenarprotokoll Nr. 55 vom 10.07.2025



Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

07.05.2025

Drucksache 19/**6552**

Änderungsantrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Gülseren Demirel, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Toni Schuberl, Florian Siekmann und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bayerisches Antidiskriminierungsgesetz (BayADG)
(Drs. 19/5127)

Der Landtag wolle beschließen:

- 1. In Art. 2 wird die Angabe "und des sozialen Status" gestrichen.
- 2. In Art. 5 Abs. 2 wird die Angabe "oder des sozialen Status" gestrichen.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

03.07.2025

Drucksache 19/**73**75

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

1. Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Gülseren Demirel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/5127

Bayerisches Antidiskriminierungsgesetz (BayADG)

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Gülseren Demirel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/6552

zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bayerisches Antidiskriminierungsgesetz (BayADG)
(Drs. 19/5127)

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatterin: Gülseren Demirel
Mitberichterstatterin: Petra Guttenberger

II. Bericht:

- Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf federführend beraten und endberaten.
 Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Gesetzentwurf und den Änderungsantrag nicht befasst.
- Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 19/6552 in seiner 28. Sitzung am 22. Mai 2025 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

.. CSU: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Ablehnung B90/GRÜ: Zustimmung

SPD: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/6552 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Ablehnung B90/GRÜ: Zustimmung SPD: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

3. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 19/6552 in seiner 30. Sitzung am 3. Juli 2025 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/6552 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Ablehnung

B90/GRÜ: Zustimmung

SPD: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

Petra Guttenberger

Vorsitzende



Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

10.07.2025 Drucksache 19/7504

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Gülseren Demirel, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Toni Schuberl, Florian Siekmann und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/6552, 19/7375

zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bayerisches Antidiskriminierungsgesetz (BayADG)
(Drs. 19/5127)

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Tobias Reiß

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Gülseren Demirel

Abg. Johann Müller

Abg. Petra Guttenberger

Abg. Jörg Baumann

Abg. Roswitha Toso

Abg. Horst Arnold

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Ich rufe den Tagesordnungspunkt 8 auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bayerisches Antidiskriminierungsgesetz (BayADG) (Drs. 19/5127)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Drs. 19/6552)

Die Gesamtredezeit der Fraktion beträgt 29 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich eröffne die Aussprache. Erste Rednerin ist die Kollegin Gülseren Demirel für die Fraktion BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Verehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! 579 antisemitische Straftaten allein im Jahr 2024, fast jeden Tag 2, 171 rassistisch motivierte Gewalttaten, 277 Angriffe auf Geflüchtete und Unterkünfte. Dann kommt noch hinzu: Ein Drittel der Menschen mit Migrationsgeschichte und 30 % der Menschen mit Behinderung berichten, dass sie von Behörden schlechter behandelt werden als andere.

Wie hoch müssen diese Zahlen noch werden, damit wir als Politik handeln?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie viele Kinder müssen noch weinend nach Hause kommen, weil sie in der Schule wegen ihrer Herkunft ausgegrenzt wurden? Wie viele Enkel sollen noch wütend werden, weil ihre Großeltern auf dem Amt nicht ernst genommen werden? Wie viele Menschen mit Behinderung müssen noch übergangen, gekränkt, ja, im schlimmsten Fall auch gedemütigt werden? Liebe Kolleginnen und Kollegen, Diskriminierung ist

keine Ausnahmeerscheinung. Sie ist Alltag, auch in Bayern. Deshalb stehen wir heute hier mit einem klaren Auftrag: Menschen in Bayern besser zu schützen, gerade auch dann, wenn Diskriminierung vom Staat ausgeht.

Warum brauchen wir ein bayerisches Antidiskriminierungsgesetz? – Weil es nicht sein kann, dass man beim Bäcker besser vor Diskriminierung geschützt wird als im Bürgeramt. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, auf das immer wieder hingewiesen wird, greift nicht bei staatlichem Handeln. Schulen, Behörden, Polizei, all das bleibt ein blinder Fleck im Diskriminierungsschutz. Was bleibt den Betroffenen? – Die Dienstaufsichtsbeschwerde, ein stumpfes Schwert.

Was will unser Gesetz? – Unser Gesetz will einen verbindlichen Diskriminierungsschutz für öffentlich-rechtliches Handeln, eine Beweislastumkehr, die es Betroffenen erleichtert, Diskriminierung geltend zu machen, ein Verbandsklagerecht, mehr Rechtssicherheit und vor allem Transparenz. Es macht Diskriminierung nicht nur sichtbar, sondern auch angreifbar. Das stärkt den Rechtsstaat; denn nur wer seine Rechte kennt und durchsetzen kann, vertraut dem Staat. Nur ein Staat, der seine Macht kontrollierbar macht, verdient dieses Vertrauen.

Ich weiß, was jetzt kommt, Kolleginnen und Kollegen: Das brauchen wir nicht. Bayern ist weltoffen. Die Verwaltung wird unter Generalverdacht gestellt. Es gibt doch schon Regelungen. – Aber ich frage Sie: Ist es weltoffen, wenn Menschen mit Migrationsgeschichte, Behinderung, anderer sexueller Identität oder wegen Antiziganismus schlechter behandelt werden? Ist es wirklich ein Generalverdacht, wenn wir Verwaltungshandeln rechtlich überprüfbar machen, wie es in jedem Bereich unseres Rechtsstaats selbstverständlich ist? Ganz konkret: Welche Regelung schützt heute eine Schülerin, wenn sie von einer Lehrkraft rassistisch diskriminiert wird?

Wir erleben derzeit einen massiven Rechtsruck, nicht nur in den Wahlergebnissen, sondern auch bei der gesellschaftlichen Atmosphäre. Wenn demokratische Institutionen schwächeln, müssen wir sie mit klaren Regeln stärken und die Ausgrenzung von Betroffenen verhindern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn ein Antidiskriminierungsgesetz ist kein Angriff auf die Verwaltung. Es ist ein Schutzschild für die Demokratie.

Das ist auch wirtschaftlich geboten. Die Friedrich-Ebert-Stiftung hat belegt: Fast 60 % der Fachkräfte aus Nordafrika und fast 50 % der Fachkräfte aus dem Nahen Osten nennen Diskriminierung als Hauptgrund für ihre Entscheidung, Deutschland wieder zu verlassen. Wir brauchen diese Menschen, verlieren sie aber – nicht deswegen, weil sie schlechte Jobs haben, sondern weil sie schlechte Erfahrungen machen.

Unser Gesetzentwurf steht deshalb auch nicht allein. Er wird unterstützt von den Städten München, Nürnberg, Augsburg und Erlangen, von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft und von "Der Paritätische in Bayern". All diese Akteure sagen: Bayern braucht nicht nur ein Gesetz, sondern auch eine Infrastruktur, das heißt, auch eine unabhängige Landes-Antidiskriminierungsstelle mit Regionalstellen in den Bezirken.

Kolleginnen und Kollegen, dieses Gesetz schützt nicht nur die Rechte Einzelner, sondern es schützt auch den Kern unseres demokratischen Selbstverständnisses.

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Ende!

Gülseren Demirel (GRÜNE): Daher ist es ein Gesetz für alle Menschen, die sich respektiert, gerecht und sicher in diesem Land bewegen wollen, egal woher sie kommen, wie sie aussehen, woran sie glauben und wen sie lieben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin, bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. Es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. – Dazu hat der Abgeordnete Johann Müller, AfD-Fraktion, das Wort.

Johann Müller (AfD): Frau Abgeordnete, Sie sprechen jetzt von einem Personenkreis mit Migrationshintergrund, von behinderten oder sexuell anders ausgerichteten Menschen. Wo bleiben die Deutschen, zum Beispiel die deutschen Kinder, die in unseren Schulen teilweise gemobbt werden oder angegangen werden, auch von diesem Personenkreis, den Sie erwähnen? Stellen Sie sich da nicht diskriminierend auch gegen Deutsche?

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte, Frau Kollegin.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Diskriminierung ist unabhängig von der Rasse, vom Hintergrund oder von der Herkunft gegenüber jedem eine Verletzung der Menschenwürde. Das möchte ich als Erstes vorn anstellen.

Das Zweite: Unser Gesetz ist auch gegen Antisemitismus und gegen Antiziganismus gerichtet. Auch Sinti und Roma sollen also von unserem Gesetz geschützt werden.

Nachdem das ein Gesetz ist, das sich auf die staatlichen Strukturen konzentriert, müssen Sie sich mal bewusst machen, dass vorne im Klassenzimmer selten jemand mit Migrationsgeschichte steht oder als Romni, als Sinti oder als Mensch, der einen anderen Glauben hat. Selten sitzt hinter einem Schreibtisch so ein Mensch. Daher ist klar, von welcher Machtasymmetrie wir reden. Ich denke, das haben Sie jetzt auch verstanden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Petra Guttenberger für die CSU-Fraktion. Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Niemand darf diskriminiert werden wegen seines Geschlechtes, sei-

ner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen oder wegen seiner sexuellen Orientierung. Auch Menschen mit Behinderung dürfen nicht benachteiligt werden. Das ist aber nichts Neues, was durch den Gesetzesentwurf der GRÜNEN eingebracht wird. Nein, das steht sowohl in Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes als auch in unserer Bayerischen Verfassung. Der Antidiskriminierungsgrundsatz ist von jedem zu beachten, insbesondere auch von jedem Menschen im Bereich der öffentlichen Verwaltung. Dazu brauchen wir Ihren Gesetzentwurf nicht.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sie stellen ein eigenwilliges Bild einer Verwaltung dar. Ich gebe Ihnen recht: Jede Art von Diskriminierung und Antisemitismus ist konsequent zu verfolgen. Darin sind wir uns einig. Aber dann hört die Einigkeit auch schon auf.

Ich finde es immer bedauerlich, dass Sie sich hinter hehren Allgemeinplätzen verstecken, denen jeder zustimmen kann, aber nie auf Ihren eigenen Gesetzentwurf eingehen. Wir sind der festen Überzeugung: Antidiskriminierung ist oberste Staatsräson. Darum stehen die Verfassungen in der Normenpyramide an der Spitze. Jede weitere Regelung hat sich an ihnen zu orientieren und muss ihnen genügen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Wo soll also der Regelungsgehalt bzw. die absolute Regelungsnotwendigkeit Ihres Gesetzesentwurfs liegen? Sie sehen mich ratlos. Bei Verstößen im Bereich des öffentlichen Dienstes gibt es Disziplinarmaßnahmen oder arbeitsrechtliche Sanktionen bereits nach jetziger Rechtslage. Zudem gibt es ein effektives Sanktionssystem, zum Beispiel durch die Staatshaftung in Form der Amtshaftungsansprüche; denn selbstverständlich stellen diskriminierende Handlungen Amtspflichtverletzungen dar, die in Schadensersatzansprüchen münden.

Im Bereich des Arbeitslebens gilt selbstverständlich auch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz genauso wie im zivilrechtlichen Verkehr einer Behörde, die dort wie ein ganz normaler Bürger behandelt wird. Es gibt auch ganz klare Regelungen, denen auch die Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes unterworfen sind.

In der Begründung Ihres Gesetzentwurfs wird behauptet – ich gehe jetzt doch auf Ihren Gesetzentwurf ein –, die Richtlinien der EU zur Antidiskriminierung seien nicht umgesetzt worden. Glaubt wirklich irgendjemand hier im Raum, dass dann, wenn 15 Jahre Deutschland oder Bayern die Richtlinien nicht umsetzen würde, nicht schon längst ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet worden wäre? Jeder, der realistisch denkt, weiß, dass das längst der Fall gewesen wäre.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Warum ist dies nicht der Fall gewesen? – Weil es diese Regelungslücke schlicht nicht gibt.

Zur Eindämmung rassistischer und antisemitischer Übergriffe bedarf es Ihres Gesetzentwurfs nicht, weil solche Übergriffe bereits heute untersagt sind. Sie werden mit aller Macht verfolgt. Ich erinnere daran: Es gibt bei uns sogar einen Beauftragten für jüdisches Leben und nicht nur für jüdische Vergangenheit.

Wir halten nichts davon, parallele Rechtsstrukturen aufzusetzen, wie Sie das wollen. Sie wollen einen Ombudsmann oder eine Ombudsfrau, eine Antidiskriminierungsstelle, die Anerkennung von – das ist teilweise schon schwer nachzuvollziehen – Antidiskriminierungsverbänden, die ein Verbandsklagerecht haben sollen. Jetzt muss ich Ihnen schon sagen: Wenn ich als Diskriminierter meine Rechte nicht selber geltend machen will, dann trete ich sie an einen Verband ab, der sie für mich geltend macht. Auch dafür braucht man Ihren Gesetzentwurf nicht.

Und, das halte ich für das Allerunverständlichste: Sie wollen mit Artikel 8 eine Vermutungsregelung einführen, das heißt: eine Beweislastumkehr. Wenn jemand behauptet,

ein Beamter oder eine Beamtin habe ihn oder sie diskriminiert, dann muss der arme Beamte oder die arme Beamtin nachweisen, dass keine Diskriminierung vorliegt. Allein die Praktikabilität dieses Unterfangens ist nicht gegeben. Jeder, der nur ein bisschen pragmatisch denkt, weiß, dass das ein riesiges Bürokratiemonster wird, das aber im Endeffekt geradezu kontraproduktiv ist. Ich kann heute, wenn ich mich diskriminiert fühle, entsprechende Verfahren einleiten. Ich kann sogar gegen jeden Staatsakt klagen. Diese Klage beurteilt dann ein unabhängiges Gericht. Es gibt also alle Möglichkeiten.

Es wird also auch niemand schlechter behandelt, weil er ein Mann ist. Sie tun so, als gäbe es das Gleichbehandlungsgesetz nicht. Wir sind der Ansicht, dass sich unsere Verwaltung und unser öffentlicher Dienst in seinem hoheitlichen Bereich sowohl an das Grundgesetz als auch an die Verfassung des Freistaates Bayern halten. Ihres Gesetzentwurfs bedarf es nicht.

Bei Verstößen wird geahndet. Das muss mit aller Konsequenz auch so sein. Dann gibt es auch im Bundesrecht eine entsprechende Antidiskriminierungsstelle, an die sich jeder oder jede wenden kann. Ich weiß nicht, wo ein Anwenderbereich für Ihren Gesetzentwurf wäre. Ich möchte Sie jetzt eigentlich nicht mit Montesquieu langweilen. Er sagte aber: "Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu machen."

(Toni Schuberl (GRÜNE): Trotzdem habt ihr das Bundeswehrgesetz beschlossen!

– Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Das war nötig!)

In dem Zusammenhang drängt sich diese Aussage von Montesquieu absolut auf. Wir werden dem Gesetzentwurf nicht zustimmen, weil er keine Besserstellung für die Menschen in unserem Land bringt, sondern nur ein Mehr an Bürokratie. Der Gesetzentwurf zeugt von einem extremen Misstrauen gegenüber unserer Verwaltung. Wir werden alles tun, damit Diskriminierung mehr und mehr der Vergangenheit angehört.

Wir wissen, dass unsere Verfassung wirklich alle Menschen in diesem Lande schützt.

– Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin, Danke schön. – Der nächste Redner ist der Abgeordnete Jörg Baumann für die AfD-Fraktion. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Jörg Baumann (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete! Wir leben in einer Zeit, in der Worte ihren Sinn verlieren und Ideologie an die Stelle des Rechts tritt. Wer könnte gegen Gleichbehandlung sein? Wer will Diskriminierung verteidigen? Doch wehe dem, der hinter diese schöne Fassade blickt. Dieser Gesetzentwurf ist kein Schutzwall gegen Unrecht, sondern vielmehr ein Instrument der Gesinnungskontrolle. Er erklärt den öffentlichen Dienst pauschal zum Verdachtsfall. Lehrer, Polizisten und Sachbearbeiter stehen künftig alle unter Beobachtung, als ob sie Täter wären, bevor sie überhaupt gehandelt haben. Was hier geschaffen wird, ist kein Schutz für die Schwachen, sondern eine Kultur des Misstrauens. Eine neue Bürokratie mit Antidiskriminierungsstellen, Ombudsstellen und Verbänden, die überall strukturelle Diskriminierung wittern, wächst heran.

Wer aber entscheidet darüber, was Diskriminierung ist? –Eine verletzte Gefühlslage reicht, der objektive Maßstab zählt nicht mehr. Dann gilt nicht mehr der Grundsatz unseres Rechtsstaates "Im Zweifel für den Angeklagten", sondern im Zweifel ist der Beamte schuldig, bis er seine Unschuld bewiesen hat. Das ist ein Frontalangriff auf unseren Rechtsstaat.

(Beifall bei der AfD)

Was ist Diskriminierung nach diesem Gesetz? – Eine ungewollte Bemerkung, ein vermeintlich falscher Blick, ein Verwaltungsakt, der jemandem nicht passt. So wird aus

einer scheinbar gerechten Sache ein absurdes Machtinstrument. So entsteht ein Klima der Angst und des Misstrauens. Wer entscheidet noch frei, wenn er ständig Angst haben muss, vor die Antidiskriminierungsstelle gezerrt zu werden?

Glauben Sie nicht, dass das Theorie ist. Schauen Sie auf andere Beispiele, in denen sich Gleichbehandlung ins Negative verwandelt hat. Wohnungsvermieter werden verklagt, weil sie nur an Nichtraucher vermieten wollen. Veganer verklagen den Wirt im Steakhaus. Mein absoluter Favorit: Männer verklagen Frauenfitnessstudios wegen angeblicher Diskriminierung. Der Schutzraum für Frauen gegen Diskriminierung wird also durch Antidiskriminierungsgesetze zur Diskriminierung. Wenn du solch einen Unsinn hörst und liest, kannst du dir sicher sein, dich im besten Deutschland aller Zeiten zu befinden.

(Beifall bei der AfD)

Ist das der Schutz der Schwachen,

(Gülseren Demirel (GRÜNE): Haben Sie den Gesetzentwurf gelesen?)

oder ist das ein Geschäftsmodell für Klageverbände und eine Ideologie, die unsere Gesellschaft bis in die privatesten Entscheidungen hinein kontrollieren will? Wollen wir wirklich, dass künftig nicht mehr wirkliche Befähigung, sondern Diversity-Kompetenz über unsere Karrieren entscheidet? Wollen wir wirklich, dass eine staatliche Stelle prüft, ob ein Lehrer vielleicht unabsichtlich jemanden beleidigt hat? – Das ist nicht der Weg zu einer gerechten Gesellschaft. Das ist der Weg in eine Gesellschaft der gegenseitigen Überwachung.

Wir brauchen keine Landesantidiskriminierungsstelle, die jeden Verwaltungsvorgang auf ideologische Reinheit überprüft. Wir brauchen Beamte, die ihre Arbeit tun können, sachlich, fair, gesetzestreu. Wir brauchen Menschen, die ihre Verantwortung selbst tragen und die nicht ihre persönliche Kränkung hinter Antidiskriminierungsklagen verstecken.

Darum sage ich Ihnen klar: Wir lehnen dieses Gesetz ab – nicht deswegen, weil wir Diskriminierung tolerieren, sondern weil wir die Freiheit schützen wollen, die Freiheit der Verwaltung, gerecht zu entscheiden, die Freiheit des Einzelnen, ohne Gesinnungskontrolle zu handeln, und die Freiheit unserer Gesellschaft, nicht unter dem Deckmantel der Vielfalt gleichgeschaltet zu werden. Wer Freiheit will, darf sich von der Angst vor dem Zeitgeist nicht lähmen lassen. Sagen wir Nein zu diesem Gesetz für Bayern, für den Rechtsstaat, für die Freiheit!

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank. – Nächste Rednerin ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER Frau Kollegin Roswitha Toso. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Roswitha Toso (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Staatsminister Herrmann, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Besucherinnen und Besucher! Diskriminierung hat in unserer Gesellschaft keinen Platz. Das ist für uns als Regierungskoalition aus FREIEN WÄHLERN und CSU völlig klar. Das sagen wir nicht nur, sondern wir handeln auch danach. Gerade deshalb lehnen wir den vorliegenden Gesetzentwurf auch ab – nicht, weil uns das Thema unwichtig wäre, sondern weil wir überzeugt sind, dass dieses Gesetz nicht der richtige Weg ist.

Es stellen sich schon die Fragen, was notwendig ist, was verhältnismäßig ist, was wirklich der Sache dient. Wir haben in Bayern bereits einen klaren rechtlichen Rahmen: unsere Bayerische Verfassung, das Grundgesetz und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz. Sie alle verbieten die Diskriminierung und bieten einen funktionierenden Rechtsweg. Auch die Staatshaftung ist mit effektiven Sanktionsmöglichkeiten geregelt, die sich aus Artikel 34 GG in Verbindung mit § 839 BGB ergeben. Es gibt also keine Regelungslücke, die dieser Gesetzentwurf schließen müsste.

Gleichzeitig existieren zahlreiche Beratungsstellen in Bayern, auch mit mobiler, regionaler und digitaler Reichweite. Diese Angebote sollten wir stärken, gerade weil viele betroffene Bürgerinnen zögern, den Rechtsweg zu gehen. Niederschwellige Beratung ist doch viel wirksamer. Stattdessen sehen wir in diesem Gesetzentwurf neue bürokratische Strukturen, neue Berichtspflichten und einen neuen, erheblichen Kostenaufwand.

Allein die geplante Landesantidiskriminierungsstelle mit 7 Außenstellen und 37 neuen Planstellen würde laut eigenen Angaben rund 10 Millionen Euro kosten. Gleichzeitig läuft das Förderprogramm respekt*land aus, das bislang viele bestehende Beratungsangebote finanziert hat. Es wäre doch viel klüger, bestehende, funktionierende Strukturen zu sichern, als neue Behörden zu schaffen.

Ein weiterer Punkt ist die sogenannte Vermutungsregelung in Artikel 8. Sie dreht das Prinzip der Beweisführung um und verlagert die Last auf die Behörden. Das kann dazu führen, dass Entscheidungen aus Angst vor rechtlichen Konsequenzen künftig zögerlicher getroffen werden. Das schafft Unsicherheit und nicht Schutz.

Auch das Verbandsklagerecht überzeugt uns nicht; denn jeder Mensch hat heute bereits das Recht, sich mit Beschwerde und Klage gegen Diskriminierung zu wehren. Dabei kann er auf Hilfe und Beratung zählen. Wir sehen hier keinen praktischen Mehrwert, sondern eine neue, eine weitere juristische Aufblähung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Ersten Lesung hieß es vonseiten der GRÜ-NEN, wir würden die Betroffenen alleinlassen oder gar den öffentlichen Dienst pauschal ausnehmen. Dies weise ich entschieden zurück. Niemand stellt infrage, dass es Diskriminierung gibt. Aber der Staat muss nicht auf jede gesellschaftliche Herausforderung mit einem eigenen Gesetz, einem neuen Amt oder einer zusätzlichen Klageform reagieren.

Wir setzen auf Vertrauen in die bestehenden Strukturen, auf gezielte Förderung und auf eine Politik mit Maß und Mitte. Diskriminierung bekämpfen wir nicht durch Misstrauenskultur, sondern durch Bildung, Haltung und eine gute Verwaltung. Deshalb sagen wir Nein zu diesem Gesetzentwurf. Wir sagen Ja zu klaren Regeln und funk-

tionierender Hilfe und Ja zu einem starken gesellschaftlichen Zusammenhalt und Miteinander.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. – Dazu hat Frau Kollegin Gülseren Demirel, BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN, das Wort.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Liebe Kollegin, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Was bei mir beim aufmerksamen Zuhören so ein bisschen eine Frage hinterlassen hat, ist das respekt*land. Da laufen die Zuschüsse jetzt im Sommer aus. Das heißt: Danke, dass Sie die Arbeit so gelobt haben; aber die Stellen brauchen eben Unterstützung, um weiter arbeiten zu können. Ich hoffe, dass Sie als Regierungsfraktion mit der CSU gemeinsam eine Lösung finden. Das verbuche ich mal als einen Teilerfolg unserer Gesetzesinitiative.

Das Zweite ist: Sie haben das Gleichbehandlungsgesetz des Bundes angesprochen. Ich habe in meiner Rede noch einmal ausgeführt, dass das keine staatlichen Strukturen betrifft. Das betrifft nur den Wirtschaftsbereich. Daher ist das keine Unterstützung für das Thema.

Das Dritte ist: Soll denn die Hilfe, die man sich holt, von der Postleitzahl abhängig sein? – Wir haben in 5 Städten in Bayern Beratungsstellen. Aber was machen die Menschen, die nicht zufällig in einer dieser Städte leben? Wo holen sie sich Unterstützung?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Roswitha Toso (FREIE WÄHLER): Liebe Frau Kollegin Demirel, ich denke, es gibt in Bayern wirklich ein flächendeckendes Unterstützungssystem, und jeder hat die Möglichkeit, dass er sich da Hilfe und Beratung holt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Nächster Redner ist für die SPD-Fraktion der Kollege Horst Arnold. Herr Kollege Arnold, Sie haben das Wort.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Diskriminierung ist der direkte Feind der Menschenwürde. Das wissen wir nicht nur aufgrund des Grundgesetzes, nicht nur durch die Bayerische Verfassung, sondern leider auch aufgrund der immer übergriffiger werdenden, unsäglich artikulierten Herabwürdigung von Menschen durch Rechtssubjekte, die zu Recht vom Verfassungsschutz beobachtet werden. Antidiskriminierung ist daher ein wichtiges Politikfeld, dessen Funktion nicht nur beherzt unsere Demokratie schützt, sondern auch mit unserer wertebasierten Gesellschaft korrespondiert. Tatsächlich hat der Bund mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz wichtige Maßstäbe gesetzt. Die Länder haben jetzt die Möglichkeit, in ihrem hoheitlichen Rahmen entsprechende Schutzgesetze – und um nichts anderes handelt es sich – zu erlassen. Deswegen hat die SPD-Landtagsfraktion große Sympathie für dieses Anliegen und befindet sich in einem anspruchsvollen Diskussionsprozess.

Dabei spiegelt aber der Gesetzentwurf der GRÜNEN die entsprechenden Ansprüche, die wir schon formuliert haben, nicht in allen Facetten wider. Zum einen ist dieser Gesetzentwurf im Wesentlichen der gleiche, den Sie in der letzten Legislaturperiode eingebracht haben und der nahezu eins zu eins – allerdings ohne die Begründung – aus Berlin übertragen wurde. Sie favorisieren ein Modell der eigenen Antidiskriminierungsverwaltung, und das bedeutet, dass in dem Zusammenhang dieses Problem wieder auf eine ganz andere Säule gestellt wird. Wir wünschen uns, dass Antidiskriminierung dort stattfindet, wo Diskriminierung bekämpft werden soll, nämlich so, dass das effizient in die bestehende Verwaltung integriert wird. Wir verkennen auch nicht das bisherige Wirken der Antidiskriminierungsstellen und wissen, dass die geschickte Vermittlung und die geschickte Beratung zu vielen Prozessen dazu geführt haben,

dass viele Prozesse überhaupt nicht anhängig geworden sind, sondern Lösungen zwischen Bürger:innen und Verwaltung gefunden worden sind, sodass deshalb konkrete Gerichtsentscheidungen und die Anzahl der gerichtsanhängigen Verfahren nicht maßstabsbildend sind.

Aber: Sollte es zu einem Gerichtsverfahren kommen, dann lehnen wir die von Ihnen – und ich bin Ihnen dankbar, Frau Demirel, dass Sie es heute einmal gesagt haben – geforderte Beweislastumkehr als solche ab; denn ich glaube, unsere Mitglieder der öffentlichen Verwaltung haben es grundsätzlich nicht verdient, dass sie in diesem Zusammenhang in ihrer täglichen Arbeit noch die Not haben, sich jetzt selbst freisprechen zu müssen bzw. von vornherein nach Beweisen zu suchen, wenn sie mit Bürgerinnen und Bürgern sprechen. Im Übrigen ist Diskriminierung ein Auswuchs und nicht ein Sachverhalt, der bei den Behörden oder bei der öffentlichen Hand generell festzustellen ist.

Ein weiterer Punkt, den wir kritisch sehen, und zwar aus verfassungsrechtlichen Gründen, ist das Verbandsklagerecht. Im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz ist alles geregelt; nur eines ist nicht berücksichtigt: das Verbandsklagerecht. Wenn wir jetzt über die Regeln der konkurrierenden Gesetzgebung an dieses Thema herangehen – auch mit dem Argument, dass es nur das Privatrecht und nicht das öffentliche betrifft –, können wir uns in dem Zusammenhang schwer dem Argument verschließen, dass der Bundesgesetzgeber davon abschließend Gebrauch gemacht hat und mit der Absage an das Verbandsklagerecht im Bundesgesetz damit auch die Verbandsklagemöglichkeiten in den Ländergesetzen ausschließt. Wir wissen, dass hier weiterhin eine sensible Vorgehensweise notwendig ist. Sympathien sind grundsätzlich für das Anliegen und einige Lösungen da; aber wir identifizieren uns nicht in dieser Art und Weise mit dem Gesetzentwurf, die notwendig wäre, um Ihnen die Zustimmung zu erteilen. Deswegen werden wir uns enthalten.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/5127, der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/6552 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration auf Drucksache 19/7375.

Vorab ist über den soeben genannten Änderungsantrag der Fraktion BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN abzustimmen. Der federführende und zugleich endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt diesen zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag auf Drucksache 19/6552 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Die CSU-Fraktion, die FREIEN WÄHLER, die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen! – Die SPD-Fraktion. Dann ist damit dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen nur zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Dieser wird vom federführenden und zugleich endberatenden Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration ebenfalls zur Ablehnung empfohlen.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/5127 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist wiederum die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – CSU-Fraktion, FREIE WÄHLER und AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen! – Bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.